

Praxisblatt Versicherungen

(Stand: Juli 2009)

Bei jedem Projekt stellt sich die Frage nach der richtigen und notwendigen Versicherung. Mit dieser Information möchten wir einen kurzen Überblick geben.

Haftpflichtversicherung

Jeder Verein sollte eine Haftpflichtversicherung abschließen, so dass er im Falle eines Falles die Schadensersatzansprüche geschädigter Dritter abdecken kann. Der Umfang einer solchen Versicherung hängt von den Tätigkeitsbereichen ab. Deshalb unsere Empfehlung: Sprechen Sie mit einem unabhängigen Versicherungsexperten (z.B. Fairsicherungsäden www.fairsicherung.de).
Tipp: Wenn in einem Verein ständig oder regelmäßig Getränke und /oder Speisen ausgegeben werden, muss das Risiko einer Lebensmittelvergiftung in die Haftpflichtversicherung mit eingeschlossen werden.

Wichtig: Aufsichtspflicht bei Angeboten für Kinder und Jugendlichen

Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche wie Kursen oder Besuche von Schulklassen geht die Aufsichtspflicht der Eltern automatisch auf die aufsichtspflichtige Person (Kurs- oder Gruppenleiter) bzw. den Trägerverein des Gartens über. Aufsichtspflichtige Personen haben darauf zu achten, dass die ihnen zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen selbst nicht zu Schaden kommen und auch keine anderen Personen (Dritte) schädigen. Das Schadensrisiko ist durch die Vereins-Haftpflichtversicherung gedeckt.

Die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen sollte vorab immer verbindlich geklärt werden. Mit folgender Formulierung kann sie auch abgelehnt werden: *„Wir weisen darauf hin, dass wir den fachlichen Input geben, die Aufsichtspflicht bleibt jedoch bei der Schule/ Eltern/ Betreuern etc.“*

Gesetzliche Unfallversicherung

Gewählte EhrenamtsträgerInnen (in der Satzung vorgesehene offizielle Ämter wie Vorstände, Kassenerwart) können zu geringen Beiträgen (z.Zt. 2,73 € pro Person und Jahr) freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung (zuständige Berufsgenossenschaft: www.vbg.de) versichert werden.

Darüber hinaus kann der freiwillige Versicherungsschutz auch auf „beauftragte EhrenamtsträgerInnen“, (d.h. auf Personen, die im Auftrag des Vereins leitende, planende oder organisierende Aufgaben wahrnehmen, die nicht in der Satzung verankert sind), ausgedehnt werden. Nähere Informationen hierzu unter <http://www.vbg.de/ehrenamt/ehrenamteb.jsp>
Der Unfall-Versicherungsschutz bezieht sich auf die eigentliche ehrenamtliche Tätigkeit, den direkten Weg von und zum Ehrenamt und auf Reisen im Auftrag des Vereins („Dienstreise“).

Dienstfahrt-Versicherung

Zweck der Versicherung ist es, MitarbeiterInnen, Vorständen sowie für ehrenamtlichen HelferInnen, BetreuerInnen oder GruppenleiterInnen auf ihren dienstlich angeordneten Fahrten mit dem eigenen Pkw abzusichern. Die Versicherung kann tageweise abgeschlossen werden und ist für Honorarkräfte nicht anwendbar.

Versicherungen bzw. Assekuranzen, die sich auf Vereine spezialisiert haben:

Von folgenden Versicherungsgesellschaften wissen wir, dass sie sich auf Vereine und gemeinnützige Organisationen spezialisiert haben. Wir bitten um Verständnis, dass wir zu den Anbietern keine Empfehlung geben können.

- Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold
Tel. (0 52 31) 6 03-0
Fax: (0 52 31) 6 03-1 97
www.ecclesia.de
- Bernhard Assekuranz
Mühlweg 2b
82054 Sauerlach (b. München)
Tel. (0 81 04) 89 16 28
Fax: (0 81 04) 89 17 35
www.bernhard-assekuranz.com
E-Mail: jugend@bernhard-assekuranz.com
- Jugendhaus Düsseldorf e.V
Tel. (02 11) 46 93-0
Fax: (02 11) 46 93-1 20
Versicherungsvermittlungs- und Service GmbH
www.jugendhaus-duesseldorf.de
E-Mail: jhd@jugendhaus-duesseldorf.de